

Wichtige Steuerinfos, die Sie jetzt beachten müssen

Neben den Aufräumarbeiten ist für die Geltendmachung von Ansprüchen auch die Dokumentation von angefallenen Kosten sehr wichtig. Wir möchten Ihnen für Ihre Einkommensteuer 2021 ein paar hilfreiche Praxistipps bereitstellen.

Bitte bewahren Sie Quittungen des Hausrats, Kleidung und der Beseitigung von Schäden an eigengenutzten Wohneigentum gesammelt auf. Diese Kosten können Sie im Rahmen der Einkommensteuer 2021 als **außergewöhnliche Belastungen** geltend machen. Bisher waren die sog. „agB“ in den meisten Fällen aufgrund der hohen zumutbaren Belastung ein zu vernachlässigendes Thema. Sie müssen also jede Quittung für Strümpfe, Schuhe, Küchengeräte, also egal was ersetzt werden muss, aufbewahren. Da Sie durch die Flutkosten über den nicht abzugsfähigen Beträgen liegen, sammeln Sie zusätzlich aus diesem Jahr alle **Krankheitskosten, Kurkosten, Pflegekosten, Bestattungskosten sowie Unterhaltskosten an Bedürftige.**

Jede gesammelte Quittung ist also jetzt bares Geld und Sie bekommen im Durchschnitt 25 % vom Finanzamt zurück.

Nicht abgedeckt sind die Kosten für z.B. für ein Auto oder die Garage. Hierbei handelt es nicht um existenziell notwendige Gegenstände, so der Gesetzgeber. Bitte dokumentieren Sie das auch. Es ist zweifelhaft, ob ein Auto für Leute, die auf dem Land wohnen, nicht doch existenznotwendig ist. Das klärt man dann in der Jahressteuererklärung.

Kosten, die durch die Versicherung ersetzt werden, sind natürlich nicht abzugsfähig.

Beispielrechnung:

Ehepaar mit 2 Kindern: Gesamtbetrag der Einkünfte von € 60.000

Die zumutbare Belastung liegt hier bei 4 % von € 60.000, also bei € 2.400.

- Kosten Hausrat, Kleidung, Schadensbeseitigung am Wohneigentum von insgesamt: € 25.000
- Arztkosten: € 2.500

Außergewöhnliche Belastung: € 27.500 abzgl. € 2.400 zumutbare. Bel. = **€ 25.100**

Einkommensteuerlast ohne Berücksichtigung von agB: € 10.182

Einkommensteuer abzgl. agB: € 3.224. **= Steuerersparnis: € 6.958**

Sie können sich je nach Höhe des Einkommens also einen wesentlichen Teil über die Einkommensteuer 2021 finanzieren. **Im Beispielfall immerhin ca. 25% der Gesamtkosten von € 27.500.**

Ab 3 Kindern sinkt die zumutbare Belastung auf 1 % (Einkommen bis T€ 51) bzw. 2 % und die Steuerersparnis ist entsprechend höher.

Lohnsteuerfreibetrag

Die außergewöhnliche Belastung können Sie als Arbeitnehmer sofort nutzen und nicht erst, wenn die Jahressteuererklärung 2021 abgegeben wird. Lassen Sie die außergewöhnliche Belastung als Freibetrag auf Ihre elektronische Lohnsteuerkarte eintragen und nutzen Sie die Steuerersparnis jetzt, wo das Geld gebraucht wird.

Ich empfehle dem Antrag eine detaillierte Aufstellung der angefallenen und zu erwartenden Kosten beizufügen. Einzelpositionen, wie Kleidung, können Sie grob schätzen (realistisch).

Die Angabe machen Sie bitte in Zeile 47 auf Seite 5 des Formulars, *außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art*. Wählen Sie dazu vorab die Anlage auf Seite 1 aus, sonst sehen Sie nur 3 Seiten des Antrags.

Link zum Antrag: https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=034008_21

Herabsetzung der Vorauszahlungen

Als weitere Maßnahme empfehle ich die Herabsetzung oder die Stundung der Steuervorauszahlungen für das Jahr 2021 bis auf Weiteres. Hierzu müssen Sie lediglich einen formlosen Antrag an das Finanzamt stellen. Es genügt eine Email mit Angabe Ihrer Steuernummer.

Musterantrag:

Betreff: Steuernummer_XXX/XXX/XXX, Steuerart – Herabsetzungs-/Stundungsantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen die Herabsetzung *oder* Stundung der Einkommensteuervorauszahlungen für das Jahr 2021 zur Steuernummer XXX/XXX/XXX aufgrund der Unwetterereignisse im Juli 2021. Die Beseitigung der Schäden sorgt bei uns für starke finanzielle Belastungen als unmittelbar betroffene Überflutungsoffer.

Mit freundlichen Grüßen

Merkblatt

Steuerliche Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden der Unwetterereignisse der Länder

Neben den für Arbeitnehmer relevanten kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen zeige ich Ihnen hier auch die vollständigen 20 Maßnahmen der Bundesländer RLP und NRW auf. Diese sog. Katastrophenerlasse sehen im Wesentlichen vor:

1. Stundung und Anpassung der Vorauszahlungen
2. Alternative Nachweise steuerbegünstigter Zuwendungen
3. Verlust von Buchführungsunterlagen
4. Regelungen für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit
5. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
6. Lohnsteuerfreibetrag, Unterstützung an Arbeitnehmer, Lohnspenden
7. Grundsteuererlass
8. Gewerbesteuerstundung und -erlass

Wichtige Links:

1. *Maßnahmen Rheinland-Pfalz:* https://fm.rlp.de/fileadmin/fm/PDF-Datei/Presse/2021-07-16_RP_Katastrophenerlass.pdf
2. *Maßnahmen NRW:* https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/files/asset/document/2021-07-16_katastrophenerlass.pdf
3. *Lohnsteuerermäßigungsantrag:* https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=034008_21
4. *ABC der außergewöhnlichen Belastungen:* <https://www.finanztip.de/aussergewoehnliche-belastungen/checkliste-aussergewoehnliche-belastungen/>

Übersicht über die zumutbare Belastung

Die zumutbare Belastung beträgt bei einem Gesamtbetrag der Einkünfte	bis 15 340 EUR	über 15 340 EUR bis 51 130 EUR	über 51 130 EUR
1. bei Steuerpflichtigen, die <u>keine</u> Kinder haben und bei denen die Einkommensteuer			
a) Einzelveranlagung	5	6	7
b) Ehegatten mit Zusammenveranlagung	4	5	6
2. bei Steuerpflichtigen mit			
a) einem Kind oder zwei Kindern,	2	3	4
b) drei oder mehr Kindern	1	1	2
	Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte.		

Ein Wort noch:

Dieses Merkblatt dient ausdrücklich nicht dazu, neue Kunden zu gewinnen. Bitte sammeln Sie die notwendigen Unterlagen. Die Anträge sind selbst erklärend und können ohne Steuerberater versendet werden. Wer einen Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein hat, kann dies natürlich dort erledigen lassen.

Wenn Sie Fragen haben, schreiben Sie uns bitte eine Email unter: info@wirtschaftsberater.de

Es wird dann ein Telefontermin vereinbart. Die Beratung ist kostenlos.

Bitte rufen Sie nicht in der Kanzlei an. Wir sind nur notdürftig besetzt, weil viele im Hilfseinsatz oder betroffen sind. Unser Büro in Frankfurt ruft Sie zurück.

gez. Prof. Dr. Jörg H. Ottersbach